

Dienstag (Abend), 1. Dezember 2020 / Mardi soir, 1^{er} décembre 2020

Bildungs- und Kulturdirektion / Direction de l'instruction publique et de la culture

70 2019.ERZ.55 Gesetz
Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

70 2019.ERZ.55 Loi
Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 70, Volksschulgesetz (VSG). Wir warten auf das Eintreffen von Regierungsrätin Häsler. *(Kurze Pause bis zum Eintritt der Regierungsrätin. / Courte pause jusqu'à l'entrée de Mme la conseillère d'Etat.)* Ich begrüsse Bildungsdirektorin Häsler mit ihren Mitarbeitenden unter uns, herzlich willkommen. Wie gesagt, Traktandum 70, das VSG, noch einmal ein ziemlicher Brocken. Wir werden zuerst eine Grundsatzdebatte führen. Nachher haben wir wie beim Voranschlag wieder Blöcke gemacht, über die wir auch die BiK-Mitglieder ins Bild setzten, sodass wir möglichst die Diskussionen, die inhaltlich zusammenpassen, etwas zusammenfassen können. Um die Grundsatzdebatte zu eröffnen, gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Die Volksschulrevision ist eine umfangreiche Geschichte und hat eine lange Vorgeschichte. Der grösste Teil des Inhalts der Revision bezieht sich auf die Eingliederung der Sonderpädagogik in die Volksschule. Die neuen Gesetzesgrundlagen beabsichtigen die Weiterführung der bisherigen Praxis in Bezug auf die separative oder integrative Sonderschulung, aber sie soll jetzt unter dem Dach der Volksschule geführt werden. Rechtliche Anpassungen sind bei der Abklärung der Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Dort soll das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) eingeführt werden, ein Verfahren, das alle Beteiligten einbezieht. Bei diesem sollen auch die individuellen Möglichkeiten des Kindes in Zusammenspiel mit seiner Umwelt beurteilt werden. Dieses Verfahren wird in der ganzen Schweiz mehrheitlich angewendet.

Bei der Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zum für sie geeigneten Angebot sind die Abläufe im Gesetz neu klar geregelt. Der künftige Schulungsort wird nach der Anhörung der Eltern aufgrund der Ergebnisse aus dem SAV verfügt. Für die aufnehmenden Schulen besteht eine Aufnahme-pflicht. Die Verantwortung für die integrative Sonderschulbildung soll zukünftig nicht mehr bei den Sonderschulen sein, sondern zu den Regelschulen kommen. Zusätzlich werden mit dieser VSG-Änderung der Bereich Talentförderung optimiert und einzelne Bestimmungen zu den Patientenschulen und zur Schulzahnpflege angepasst.

Alle diese Änderungen werden von der BiK grossmehrheitlich unterstützt. Die BiK beantragt Präzisierungen beim Einbezug der Eltern beim Abklärungs- und Zuweisungsverfahren, ausserdem soll die Zusammenarbeit zwischen den Schulen mit integrativen und separativen Angeboten gesetzlich verankert werden. In einem Punkt möchte die BiK weiter gehen als der Regierungsrat. Eine deutliche Mehrheit möchte, dass die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich und die heilpädagogische Früherziehung auch unter dem Dach der BDK gehören sollen. Diese Massnahmen zur Unterstützung behinderter Kinder ab Geburt sind eng verknüpft mit der Unterstützung während der Schulzeit. Die BiK ist der Meinung, dass es aus Sicht der Eltern dieser Kinder mit einer Beeinträchtigung deutlich einfacher wäre, wenn sie von der Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dieselbe Direktion als Ansprechpartner hätten.

Für die gesetzliche Umsetzung dieser Forderungen beantragt die BiK Änderungen im VSG. Diese Änderungen sind Aussagen zu materiellen Anliegen. Die BiK ist offen für eine andere formelle Ein-

bettung, wenn diese sachgerechter wäre. So könnten die Änderungen in anderen Erlassen vorgenommen werden, konkret wahrscheinlich im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG). Mit knappen Mehrheiten verlangt die BiK weitere Änderungen im VSG. Der Kanton soll sich künftig nicht mehr an Verlagsunternehmen beteiligen können. Diese Forderung war bereits Teil einer überwiesenen Motion (*M 257-2018*) im letzten Jahr, aber eine Minderheit findet, zusammen mit der Regierung, dass die Gesetzesänderung zum heutigen Zeitpunkt die Verhandlungsposition des Kantons schwächen würde.

Ausserdem möchte die Kommissionsmehrheit das Lehrmittelobligatorium aufweichen. Entsprechen Lehrmittel gewissen Vorgaben für ein Fach, sollen Schulen aus einer Liste von Lehrmitteln auswählen können. Die Minderheit ist der Meinung, dass mit diesen Aufweichungen die Durchlässigkeit, das Übertrittsverfahren und auch allgemein die Verbindlichkeit in Zusammenhang mit Stoffvermittlung stark leiden würden. Weiter beantragt die Kommissionsmehrheit bei der Schulsozialarbeit, dass die Lohnkostenbeiträge des Kantons auf mindestens 30 bis maximal 50 Prozent im Gesetz erhöht werden sollen. Die Schulsozialarbeit leistet wichtige, präventive Integrationsarbeit, stärkt die Schulen und entlastet die Lehrpersonen von Druck. Die Minderheit ist der Meinung, dass die aktuelle Praxis mit Beiträgen von 10 Prozent beibehalten werden soll.

Knapp abgelehnt wurden zwei Anträge, nämlich der Antrag, dass bei Kindergärten die obligatorischen Blockzeiten nicht mehr gelten sollen, und der Antrag zur Einführung von Bildungsgutscheinen für die freie Schulwahl im Bereich der Talentförderung. Die BiK hat das Eintreten einstimmig beschlossen. Ausserdem – das kann ich vielleicht noch sagen – gibt es einige Anträge, die als Einzelanträge hereingekommen sind. Das sind mehrheitlich Anträge, die bereits in der BiK gestellt wurden, dort aber keine qualifizierten Minderheiten erhielten. Somit sage ich es noch einmal zum Schluss: Die BiK möchte auf dieses Gesetz eintreten und beantragt Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Präsident. Dann kommen wir für die Eintretensdebatte, Grundsatzdebatte, zu den Fraktionen. Ich gebe das Wort für die SVP-Fraktion Grossrat Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Es ist heute ein etwas historischer Tag, denn die aktuelle Revision des VSG hat eine sehr lange Vorgeschichte. Die Motion Ryser (*M 102-2007*), die zu dieser Revision führte, wurde sage und schreibe vor 13 Jahren überwiesen. Da war nur eine Handvoll von allen da, die heute da sind – ich schaue zu Jakob Etter, der war wohl schon da, und Ruchti Fritz, Sabina. Es sind wenige, die bei dieser Motion dabei waren, heute noch hier. Die Motion verlangte damals eben, dass man die Sonderschulen nicht mehr bei der damaligen Gesundheits- und Fürsorgedirektion, heute GSI, ansiedelt, sondern bei der Erziehungsdirektion, heute BKD. Auch bei der Nomenklatura wurde diese Motion schon überholt.

Zehn Jahre lang passierte nicht viel, jedenfalls nicht für uns im Ratsbetrieb sichtbar. Erst 2018 wurde mit dem Bericht Sonderpädagogik etwas Fahrt aufgenommen. Falls die Revision des Gesetzes durchkommt, werden also nicht weniger als 15 Jahre vergangen sein – denn es wird voraussichtlich erst 2022 umgesetzt werden –, bis die Sonderschulbildung eben die Direktion wechselt. Dass es so lange dauerte, ist eigentlich erstaunlich, weil niemand im Kern gegen die Revision ist. Ebenfalls weitgehend unbestritten ist das Kernstück dieser Änderung, das SAV. Wir haben dort in der Kommission – die Kommissionspräsidentin erwähnte es –, noch ein paar Präzisierungen und Ergänzungen angebracht, die jetzt aber auch von der Regierung mitgetragen werden.

Die Präsidentin erwähnte es auch, es gibt einen Punkt im Kern der Reform, bei dem wir uns noch nicht ganz einig sind. Es geht darum, ob die null- bis vierjährigen Kinder mit besonderem Förderbedarf weiterhin bei der GSI angesiedelt sein sollen oder in der BKD. Wir kommen nachher in der Detailberatung dazu. Eine Mehrheit bei uns ist diesbezüglich dafür, eine starke Minderheit aber auch dagegen. Was ich in diesem Zusammenhang betonen möchte, bei diesem Antrag aber auch generell: Uns ist klar, dass – egal wo man diese Kinder mit besonderem Förderungsbedarf nachher ansiedelt – wir keine Ausweitung der integrierten Schulung und Förderung wollen. Ich rufe auch in Erinnerung, dass beim Bericht Sonderpädagogik eine Planungserklärung verabschiedet wurde, die genau das zum Inhalt hatte. In diesem Sinn ist es uns auch wichtig zu betonen, dass man bei aller Förderung der schulisch schwächeren Kinder, auch den stärkeren, normalen oder leistungsstarken Kindern gerecht werden sollte. Auch dort gibt es einen Antrag aus der Kommission, den wir unterstützen.

Eine Gesetzesrevision eröffnet auch immer die Möglichkeit, in anderen Bereichen des Gesetzes Änderungen anzubringen, die sich nicht ganz unmittelbar auf den Kern der Revision beziehen. Das passiert bei praktisch allen Gesetzesrevisionen, jedenfalls bei vielen, und ist grundsätzlich auch

legitim. Wenn ein Gesetz offen ist, kann man Anträge stellen. Wir von der SVP haben im VSG – in einigen Fällen auch zusammen mit anderen Parteien –, teilweise auch in anderen Punkten Reformbedarf gesehen. Deshalb haben wir mehrere Anträge zum Teil schon in die Kommission oder jetzt auch im Grossen Rat eingebracht, mit denen wir Dinge ändern möchten. Eine Sache ist die Frage der Lehrmittelobligatorien, die für uns in der bisherigen Form nicht mehr nachvollziehbar ist. Es soll keinen Wildwuchs geben, da widerspreche ich auch ein wenig der Kommissionspräsidentin, die Lehrmittel müssen auch weiterhin dem Lehrplan entsprechen, deshalb sind auch die Schnittstellen und so weiter gewährleistet, aber wir möchten den Schulen einfach etwas mehr Freiheiten bieten, damit sie zumindest aus einem zweiten Lehrmittel auswählen könnten.

Weiter, wie auch schon erwähnt wurde, haben wir eine überwiesene Motion, die den Verkauf des Lehrmittelverlags verlangt, die wir ebenfalls unterstützen. Und schliesslich möchten wir auch – das sage ich auch jetzt schon, man kann es nicht genug betonen –, Mitsprache auf die finanziellen Auswirkungen bei der Einführung von Lehrplänen – nicht auf den Inhalt, auf die finanziellen Auswirkungen. Das ist ein ordnungspolitisches Manko – ich sage es nachher noch –, das für mich sehr störend ist.

Ich gehe jetzt nicht auf jeden Einzelantrag ein, der nachher noch kommt. Das Fazit ist: Die SVP unterstützt das Eintreten auf die Revision des VSG. Wir unterstützen auch die Hauptstossrichtung des Kerns der Reform. Wir hoffen aber auch, dass man den Reformbedarf, den wir in anderen Punkten des Gesetzes sehen, umsetzen kann. Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zum Vorgehen: Es war heute eine grosse Diskussion im Gang wegen Abwesenheiten. Wir fanden auch unter uns Bürgerlichen, wir seien bereit, gewisse Artikel zurück in die Kommission zu nehmen. Einfach etwas irritiert mich ein bisschen: Wir hatten in der Kommission gesundheitshalber die Abwesenheit von jemandem, der in den Beratungen nicht ersetzt werden konnte. Dadurch haben wir mehrere Abstimmungen knapp verloren, und dort macht man auch nicht so eine Sache. Also vorhin auch diese Motion mit dem Stellvertretersystem: In der Kommission ist es ja auch so, entweder ist man da oder nicht – und wenn man keine Stellvertretung hinkommt, vielleicht auch gesundheitshalber, hat man halt gefehlt und verliert die Abstimmungen. Gleichwohl sind wir bereit, hier – auch im Sinn des guten Willens – diesen Schritt zu machen. Ich betone: Nicht ganz bei allen Anträgen – es hat zwei, die mir nicht so passen, zum Rückweisen –, aber bei den anderen können wir in der Kommission damit leben.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich möchte es nicht unterlassen, gleich am Anfang den Behörden, die an dieser Vorlage beteiligt waren, vor allem Regierungsrat und Bildungsdirektion, sehr wohl aber auch der BiK unter der Leitung ihrer Präsidentin, zu danken. Das war eine sehr aufwändige Arbeit, die hier ästimiert werden soll. Wir stellen fest, dass sich die ursprünglich eher technische Revision, die einmal Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) hiess, zwecks Abgrenzung zu gewissen Bereichen der Sozialgesetzgebung, zu einer doch relativ umfassenden Teilrevision ausgewachsen hat. Es ist nicht gerade eine Gesamt-, aber eine Teilrevision. Folglich ist die 2. Lesung dann ja auch absolut zwingend.

Die Grundhaltung der grünliberalen Fraktion ist so, dass wir in der Regel für die Entscheidungen von Kommissionsmehrheit und Regierungsrat sind. Wenn es zwischen Kommissionsmehrheit und Regierungsrat Differenzen gibt – und solche Fälle hat es –, sind wir in der Tendenz für die Kommissionsmehrheit. Zu Anträgen der Kommissionsminderheit stehen wir eher kritisch, dasselbe gilt auch zu materiellen Einzelanträgen. Es gibt eine Ausnahme, 67b, bei der wir uns auf die Seite des Regierungsrates stellen.

Ich sage noch etwas zum Bereich der Rückweisungsanträge, auf die schon mein Vorredner Bezug genommen hat. Unsere Haltung ist, dass man die grosszügig unterstützt. Die Argumente sind die folgenden zwei: Das eine ist die Ausweitung dieser ursprünglich sehr technischen und vermutlich auch nicht so umstrittenen Vorlage in eine Teilrevision, das ist ein Argument. Das zweite ist natürlich, das hat mein Vorredner als Fraktionssprecher der SVP auch angesprochen, die nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern des Grossen Rates, primär aus der Fraktion der SP, die nicht teilnehmen kann. Wir sind der Meinung, dass das staatspolitisch nicht unproblematisch ist, dass man dafür sorgen muss, dass es hier im Saal mit rechten Dingen zu- und hergeht und deshalb die Rückweisungsanträge – ich sage jetzt fast unbedacht – überweisen soll, mit dem Preis, dass die BiK noch einmal mehr Arbeit hat. Das würden wir in Kauf nehmen.

Ich mache noch eine Bemerkung zum Schlussvotum von Grossrat Krähenbühl. Es ist aus unserer Sicht nicht dasselbe, ob jemand krankheitshalber fehlen muss, also echt krank ist – da würden wir sagen höhere Gewalt wie bei einem Unfall – oder ob jemand per Verfügung einer Behörde in Qua-

rantäne geschickt wird und nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Das ist nicht dasselbe, und der zweite Fall ist nicht unbedenklich. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, hier Rückweisungen grundsätzlich zu unterstützen. Mit diesen Worten möchte ich schon schliessen: frohe Debatte!

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Entgegen meinen Vorrednern möchte ich noch gar nicht auf die Anträge eingehen, höchstens zu den Rückweisungsanträgen gleich am Anfang sagen, dass wir die aus solidarischen Gründen sicher unterstützen. Ich möchte mich vor allem ganz herzlich für die umsichtige, umfassende und ausgewogene Gesetzesvorlage bedanken. Ich bedanke mich auch als BiK-Mitglied, dass ich jederzeit Fragen stellen konnte und ausführlich begründete Antworten erhielt.

Die EVP-Fraktion spricht sich geschlossen für das Eintreten auf diese Revision des VSG aus. Es handelt sich hier nämlich auch um eine ganz spezielle Revision, die eine grundlegende Änderung mit sich bringt, nämlich die Integration der Sonderschule unter Dach der BKD, wir haben das gehört. Die EVP begrüsst, dass endlich ein alter Zopf abgeschnitten wird. Die Bedeutung dieses Direktionswechsels ist aus unserer Sicht nicht zu unterschätzen. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Sonderschulbildung zu einem Teil der Volksschule wird. Es ist ganz in unserem Sinn, dass jetzt auch direktionsmässig die Bildung aller Kinder gleichgestellt wird und es keine Kinder mehr gibt, die ausgesult werden. Damit drücken wir auch aus, dass Kinder unabhängig von ihren Ressourcen das gleiche Recht auf Bildung haben und Bildung eben nicht nur aus dem gängigen Lesen, Rechnen und Schreiben besteht. Sonderschulen haben diese Bildung schon jetzt vorbildlich, mit Leidenschaft und Überzeugung wahrgenommen. Sie haben den betreffenden Kindern mit Hingabe das vermittelt, was sie brauchen.

Die EVP erhofft sich von diesem offiziellen Bekenntnis zu einer gleichwertigen Bildung aller Kinder vom Kindergarten bis Ende Oberstufe – oder sogar noch etwas darüber hinaus – eine Abnahme der Stigmatisierung von Sonderschülerinnen und Sonderschülern und das Wachsen des Verständnisses um die ganz normale Zugehörigkeit von Kindern jeder Couleur. Das tut unserer Gesellschaft nur gut. Die Festlegung der Begrifflichkeit war im Gesetzesprozess noch eine ziemliche Herausforderung, aber die EVP findet die gewählten Bezeichnungen «Regelschulangebote» und «besonderes Volksschulangebot» richtig, angemessen und auch die Bezeichnung der einfachen und verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen klar und schlüssig. Man weiss, wovon man spricht. Wir sind auch einverstanden mit der Einteilung, dem Inhalt und dem Umfang des Angebots der Volksschule und lehnen es ab, sonderpädagogische Massnahmen aus dem Frühbereich ins obligatorische Angebot der Volksschule aufzunehmen. Zu den anderen Anträgen werde ich später noch Stellung nehmen.

Aus unserer Sicht sind folgende Dinge in dieser Revision sehr wichtig: Für Kinder mit dem Sonderschulstatus verpflichtet sich der Kanton, genügend Angebote zur Verfügung zu stellen und befreit die Eltern von der Verantwortung, selber einen Platz für ihr Kind suchen zu müssen. In den letzten zwei, drei Jahren wurden wegen der grossen Nachfrage schon viele Plätze geschaffen, aber besonders für den frankophonen Teil gibt es immer noch Bedarf. Die EVP findet es richtig, dass separate Sonderschulbildung weiter gestützt wird und aufrechterhalten bleibt. Es wird immer Kinder und Jugendliche geben, die genau dieses Setting brauchen.

Das neue Abklärungsverfahren ist nicht mehr diagnose-, sondern ressourcenorientiert und richtet sich also nicht nach den Defiziten, sondern nach den Möglichkeiten eines Kindes. Daraus können Bedürfnisse eruiert und so ein möglichst guter Platz für eine möglichst gute Förderung gefunden werden. Wir erhoffen uns, dass die unkomplizierte Zuweisungspraxis, die man bis jetzt gepflegt hat, auch weiterhin so bleibt und es durch das SAV nicht zu Verzögerungen kommt. Wir denken besonders an die jetzt schon fehlenden Ressourcen auf den Erziehungsberatungsstellen.

Den Eltern kommt auch eine ganz besonders wichtige Rolle zu. Die Zusammenarbeit besteht heute schon, sie wird jetzt aber geregelt und weitergeführt. Gerade bei integrativen Angeboten und dem Übergang von der Regel- in die Sonderschule oder umgekehrt braucht es noch mehr Einbezug von Erziehungsberechtigten in die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Es braucht manchmal das ganze Familiensystem, das gestützt werden kann, damit eine Schullaufbahn gelingt. Stationäre separate Sonderschulangebote und Tagessonderschulangebote brauchen unbedingt die nötigen Ressourcen, um den unglaublich wichtigen Beitrag leisten zu können.

Dem Wissenstransfer respektive den Schnittstellen zwischen der besonderen Volksschule und der Regelschule muss man auch noch besonders Beachtung schenken. Die integrativen Angebote sollen erfolgreich sein und für alle einen Mehrwert bringen. Dafür braucht es eine enge Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen Fachpersonen der Sonderpädagogik und den Lehrpersonen

in der Regelschule. Weiter wird auch die Anstellung der Lehrer im neuen Gesetz geregelt, damit alle Lehrpersonen gemäss dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) angestellt werden.

Die EVP begrüsst es auch, dass die kantonalen Heime privatisiert werden und zukünftig alle stationären Angebote der besonderen Volksschule eine Gleichbehandlung in der Steuerung und der Finanzierung erfahren. Ich bin gespannt, welchen Weg der Ablösung uns die Regierung vorschlagen wird, damit eine echte Gleichbehandlung künftig möglich wird.

Und nicht zuletzt enthält die Revision auch die Neuorganisation der Talentförderung von Kindern mit besonderen sportlichen oder musischen Begabungen. Die EVP unterstützt die Einsetzung einer Kommission mit entsprechenden Fachpersonen zur Feststellung eines solchen besonderen Talents, dafür braucht es nämlich auch Talent. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ein herzlicher Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Regierung für diese durchdachte Gesetzesvorlage.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir haben es jetzt schon ein paar Mal gehört. Mit der Revision des VSG sollen Neuerungen umgesetzt werden, die wir mit dem Sonderpädagogik-Bericht hier im Saal schon einmal einstimmig zur Kenntnis genommen haben. Namentlich soll auch eine Motion (M 102-2007) aus dem Jahr 2007 erfüllt werden, nämlich der Wechsel der Sonderschulen in die BKD.

Es war immer die Absicht des Regierungsrates und auch der BiK – dies wurde auch vom Grossen Rat mitgetragen –, dass die VSG-Revision dem Wechsel in den Direktionen und der komplexen Thematik der Sonderschulen gewidmet sein soll. Wenn man jetzt die vielen Anträge anschaut, bekommt man den Eindruck, dass wir über alles andere aus dem Volksschulbereich sprechen und entscheiden müssen, nur nicht über das vorgesehene Hauptthema dieser Revision. Es ist natürlich legitim, wenn ein Gesetz offen ist, alle möglichen Anliegen hineinzubringen, aber ich finde es dennoch schade, weil man damit eigentlich das wichtige Thema der Sonderpädagogik in den Hintergrund rückt. Wir Grünen haben uns mit Anträgen zu anderen Themen aus dem Volksschulbereich zurückgehalten und haben uns eher auf Verbesserungen bei den Formulierungen des Regierungsrates konzentriert und damit zum Glück auch einige Male in der Kommission und beim Regierungsrat Zustimmung gefunden.

Vielleicht kann man die Verdrängung des Hauptthemas jetzt durch andere Streitfragen sozusagen auch als positives Zeichen sehen, nämlich als Würdigung der gelungenen Umsetzung der Anliegen der Sonderpädagogikreform in diesem Gesetz. Ich möchte die wichtigsten Neuerungen aus diesem Bereich kurz kommentieren. Wir Grünen begrüssen den Wechsel der zuständigen Direktion. Das ist im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die in Zukunft nicht mehr ausgeschult werden – was für ein unsäglicher Begriff –, sondern die zustehende Bildung im Rahmen der besonderen Volksschule erhalten sollen.

Wir unterstützen auch die neue Verpflichtung des Kantons, für alle Betroffenen geeignete Schulen und Heimplätze zu organisieren und dies in Zukunft nicht mehr den Eltern zu überlassen, die damit teilweise überfordert waren. Wir befürworten auch, dass in Zukunft eben nicht irgendeine Diagnose am Anfang steht, sondern das SAV, welches durch die Erziehungsberatungen gemacht wird. Das soll den Bedürfnissen und Möglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen, aber auch die beteiligten Schulen und die Anliegen der Eltern mitberücksichtigen. Die Eltern müssen bei der Entscheidung, ob eine integrative Sonderschulung oder eine separative in einer bestimmten Schule erfolgen soll, angehört werden und mitreden können. Wir konnten das in verschiedenen Formulierungen des Artikels 21d, e und f verdeutlichen und sind froh, dass wir dort jetzt bessere Formulierungen vorliegen haben, die unbestritten sind.

Eine kleine kritische Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Die VSG-Revision läuft leider wegen der Vorgaben der Mehrheit dieses Rates unter dem Motto, dass am heutigen Verhältnis zwischen integrativer und separativer Sonderschulung nichts geändert werden soll. Aus unserer Sicht, und auch im Licht der Vorgaben der Behindertenkonvention und des Gleichstellungsgesetzes, dürfte die integrative Sonderschulung in Zukunft durchaus mehr Gewicht erhalten. Aber wir sind uns bewusst: Dann müsste man auch die nötigen Mittel und die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Wichtig ist für uns, dass das Bewährte im Sonderschulbereich mit diesem Systemwechsel nicht verloren geht. Das heisst auch, dass die bisherigen Sonderschulen, die gut arbeiteten, ihre besonderen Profile weiterhin pflegen können sollen. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage, damit der Kanton auch weiterhin Beiträge für Psychomotorik, Logopädie und heilpädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Be-

dürfnissen in privaten Schulen leisten kann. Es gibt Befürchtungen, dass die vorgeschlagene Formulierung enger sei als das, was man zurzeit praktiziert. Wir liessen uns in der BiK versichern, dass das nicht der Fall ist, die bisherige Praxis also weitergeführt werden kann. Deshalb unterstützen wir auch die Formulierung, welche die BiK mit dem Wörtchen «insbesondere» gefunden hat.

Die Grünen unterstützen auch das zweite Reformthema. Das sind die Regeln für die Talentförderung im musischen und sportlichen Bereich. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Zum Schluss möchte ich noch der Bildungsdirektion für diese Vorlage danken und die Gelegenheit nutzen, der BKD für die Arbeit zu danken, die sie gerade jetzt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie leistet, auch für die Bemühungen, mit dem Präsenzunterricht an den Schulen durchzuhalten und nicht wieder Schulen pauschal zu schliessen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Selbstverständlich sind wir natürlich auch für Eintreten auf diese Gesetzesrevision. Und dann sind wir eigentlich auch froh, dass in Bern endlich die ganze Sonderschulbildung ein Teil des VSG wird wie an allen anderen Orten auch. Froh sind wir auch, dass das Thema der Talentförderung noch expliziter drin ist.

Aber klar ist natürlich auch – der Votant vorhin fand es nicht so gut: Wenn ein Gesetz offen ist, ist ein Gesetz offen, da kann man nicht einfach sagen, wir machen jetzt nur einen einzelnen isolierten Part, sondern das gibt dann halt die Möglichkeiten. Wir sind auch grundsätzlich froh – weil diese Sondersituation besteht –, dass dort, wo man sich schon innerhalb der Kommission nicht einig war, zurückgewiesen wird, und zwar beidseitig, dass man selbstverständlich Hand bietet, damit man da nicht einseitige Entscheide macht. Daher sind wir froh. Bei uns in der FDP ist fast das Einzige, was bestritten ist, dass Null- bis Vierjährige schon bei den sonderpädagogischen Massnahmen..., aber wir werden dann sehen, wohin es kommt. Auch von unserer Seite her ein Dank an die BKD, und seien wir froh, dass das endlich vereint werden kann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch wir von der EDU-Fraktion sind natürlich fürs Eintreten auf diese Gesetzesberatung. Wir haben auch das Gefühl, dass das Einbinden der Sonderschulbildung mit der Möglichkeit, das Gesetz zu öffnen, gut gelungen ist, dass Lösungen erarbeitet wurden, die sinnvoll sind, die schon lange anstanden und durch die auch guten Ergänzungen entstanden – diesbezüglich sind wir uns ja alle weitgehend einig. Auch von unserer Seite her ein herzlicher Dank an die BKD für alles, was vorgeleistet wurde.

Womit wir nicht einverstanden sind, ist das Einbinden der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen fix im Volksschulbereich, das lehnen wir strikte ab. Das VSG umfasst die Zeitdauer ab Schuleintritt. Null- bis vierjährige Kinder gehören schon deshalb nicht unter dieses Gesetz. Zudem sprechen wir hier auch von medizinischen Abklärungen und Themen der Integration. Beides gehört klar in die GSI. Direktionsübergreifende Abklärungen machen und so Lösungen erarbeiten, ist bereits heute der bestmögliche Weg, und das wird auch so bleiben. Das Ausweiten der Verantwortungsspanne im VSG wäre aus Sicht der EDU hier ein Fehler.

Ja, wir haben es gehört: Der Moment bietet Raum, auch über ganz andere Themen der Volksschule zu reden. Die verbleibenden Anträge, die jetzt noch Thema sind und nicht zurückgestellt werden, unterstützen wir mehrheitlich. Es ist wichtig, dass wir bei verschiedenen Themen zu Lehrmitteln und Tagesschulen hinschauen und das anpassen und optimieren. Die Rückweisungsanträge unterstützen wir ebenfalls in dem Sinn, wie ihn das Büro vorgeschlagen hat, damit wir bei der zweiten Lesung hoffentlich vollzählig über all die Themen detailliert diskutieren können. Ich freue mich auf die Debatte.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Roulet. Madame Sandra Roulet, vous avez la parole.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). Je m'exprime ici au nom de la Députation. En effet, la Députation relève la somme et la qualité du travail qui ont été effectuées dans la révision de la loi sur l'école obligatoire (loi sur l'école obligatoire [LEO]) au sein de la Direction et de la commission. Regrouper tout sous le toit de l'instruction publique (Direction de l'instruction publique et de la culture [INC]) pour le parcours scolaire est une avancée qui permettra certainement de meilleures synergies et une plus grande capacité de pilotage. Nous souhaitons toutefois attirer votre attention sur les professions pédaگو-therapeutiques comme les logopédistes, les orthophonistes, les psychomotriciens et psychomotriciennes. Le fonctionnement organisationnel diverge dans la partie romande du

canton : dans les parties alémanique, 80 pour cent des logopédistes sont salariés, pour seulement 40 pour cent dans la partie francophone. Avec l'entrée en vigueur de la révision de la loi, les logopédistes ne pourront plus pratiquer en tant qu'indépendants pour les 4 à 16 ans et seront engagés et salariés par les communes. Les 0 à 4 ans et les 16 à 20 ans représentent aujourd'hui le 15 pour cent de leur patientèle. Dès lors, il existe un véritable risque qu'un grand nombre de cabinets indépendants ferment leurs portes par manque de cas dans ces tranches d'âges.

Aujourd'hui, les logopédistes et les thérapeutes indépendants traitent plus de la moitié des enfants en âge scolaire dans la partie francophone. Ils prennent en charge toutes les catégories de la population, de 0 à 20 ans. L'organisation actuelle fonctionne à satisfaction avec des indépendants et il serait regrettable de supprimer une formule qui a fait ses preuves. Nous soutenons une solution mixte comme c'est le cas actuellement, avec une possibilité d'intervenants pédago-thérapeutiques indépendants et salariés. Nous voulons relever également que le système de formation romand, pour les logopédistes, se finalise avec un master tandis que dans la partie alémanique les intervenants disposent d'un bachelor. Il faut considérer cette spécificité qui oriente la prise en charge considérablement. Il est également important de maintenir la spécificité de leur métier en tenant compte de l'aspect thérapeutique et non pas seulement de parler de mesures, de pédagogie spécialisée. Ailleurs, il existe déjà actuellement des centres multi-compétents qui regroupent sous un même toit : logopédie, orthophonie, psychomotricité et psychologie. Il serait judicieux que le canton promeuve ce type de structure par cercle avec la salarisation des indépendants sous la responsabilité de l'instruction publique. Maintenir la structure actuelle combinant des cabinets privés et des services publics pour les professions pédago-thérapeutiques nous semble une solution efficiente, qualitative qu'il faut considérer. Les collectifs offrent la possibilité d'interventions et de collaborations interprofessionnelles. La collaboration avec le milieu scolaire n'en serait pas affectée. La qualité avec les parents n'en serait que meilleure et le risque lié à la confidentialité, réduit.

Une dernière remarque par rapport à la particularité du français : l'opacité de la langue française rend l'apprentissage de l'orthographe et de la lecture plus complexe que l'allemand. Il nous paraît important de considérer cette différence dans l'attribution des heures de soutien pédago-thérapeutique. Dans la partie francophone, il y a, à l'heure actuelle, plus de six mois d'attente sur les listes dans les services publics pour les patients en âge scolaire. Et ce chiffre pourrait encore augmenter lors de la transition à la nouvelle loi.

Mesdames et Messieurs, il est question ici de maintenir une offre de soins thérapeutiques adéquate, de qualité et accessible à toute la population. Nous vous remercions de prendre en considération ces remarques lors de la deuxième lecture et l'élaboration de l'ordonnance.

Präsident. Merci, Madame Roulet, je vous invite de vous inscrire un peu plus tôt en tant que présidente de la Députation, j'ai pensé que vous étiez l'oratrice pour le groupe. Grossrat Bichsel, Sie haben das Wort für die BDP-Fraktion.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Ja, wir von der BDP sind eben genau diejenigen, die Samuel Krähenbühl meinte. Wir sind nämlich die, die in der Vorberatung in der BiK eigentlich fehlten. Das hat einen ganz einfachen Grund: Stähli Ulrich ist bei der letzten Session ausgetreten, und die Stellvertreterin, Beatrice Eichenberger, konnte bedauerlicherweise aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Vorberatung zum VSG dabei sein. Sie hört uns jetzt aber sicher zu. Ich wünsche Beatrice von dieser Seite her natürlich beste Gesundheit von uns allen.

Weshalb man das VSG ändert, muss ich nicht mehr gross erläutern. Das haben alle Vorredner in ihrer Perspektive zur Genüge getan. Wir von der BDP werden auf alle Fälle auch den Rückweisansanträgen zustimmen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, dass man nämlich in der BiK die Chance erhält, die verschiedenen Wordings zu finden, wo es die Notwendigkeit gibt, das VSG anzupassen. Wir haben verschiedene Veränderungen, die jetzt auch von den Vorrednern erwähnt wurden. Was für mich noch etwas speziell ist, was nicht drin ist oder zu wenig berücksichtigt, ist die ganze Digitalisierung, die für uns natürlich einfach wichtig ist. Wir haben in all diesen Covid-Situationen gemerkt, wie wichtig jetzt ein Gesetz wäre, das man anwenden und gleich umsetzen könnte. Wenn wir jetzt die Chance haben, im VSG diese Anpassung zu machen mit der ganzen Digitalisierung und den Folgen, die sie hat, müssen wir diese Chance nützen. Machen wir das! Wir freuen uns auf eine 2. Lesung, ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in der BiK und danke der Regierung für die Vorbereitungen, die sie getroffen hat.

Präsident. Dann gebe ich das Wort Grossrat Wildhaber im zweiten Versuch, einen Fraktionsspre-

cher der SP-JUSO-PSA anzukündigen. Ich glaube, jetzt gelingt es.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Danke, Herr Grossratspräsident, das ist gelungen. Ich spreche für die Fraktion. Ich möchte zuerst, wie meine Vorrednerinnen und Vorredner, der BKD für die grosse Arbeit im Rahmen dieser Gesetzesteilrevision danken. Die Sonderpädagogik im Vorschulbereich möchte meine Fraktion unter dem Dach der BKD wissen. Ob es dann genau im VSG geregelt werden muss, kann man diskutieren. Bei den Lehrmitteln und beim Lehrmittelverlag sind wir entschieden für die geltenden Regelungen. Das trifft auch zu für den Bereich der Tagesschulen und der Regelungen dazu. Auch hier sind wir im Sinn der Regierung unterwegs.

Danke ist, glaube ich, ein wichtiges Wort heute Abend. Ich danke allen Fraktionen im Grossen Rat für die Solidarität, welche die allermeisten Fraktionen und Mitglieder für unsere Fraktion bewiesen haben. Ich bin auch dankbar, dass diese Rückweisungsanträge so hereingekommen sind, wie sie hereingekommen sind, wir werden sie alle unterstützen. Unsere Absenzen ergeben sich zum ganz grossen Teil aus diesen Quarantäneverfügungen, die wir nicht nur umsetzen wollen, sondern auch müssen. Ausdrücklich möchte ich noch das Votum von Kollege Michael Ritter erwähnen. Ich glaube, viel schöner und staatstragender und solidarischer, als du das gemacht hast, kann man das nicht tun. In diesem Sinn wünsche ich uns allen eine ergebnisorientierte spannende Debatte, und vergessen wir nicht, um wen es in der Volksschule geht: Es geht nicht um Lehrpersonen, es geht nicht um Regierungsräte, es geht schon gar nicht um uns Grossrätinnen und Grossräte, es geht um die Kinder.

Präsident. Somit sind wir durch mit den Fraktionen. Als Einzelsprecherin angemeldet hat sich Grossrätin Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich richte gerne ein paar grundsätzliche Worte an Sie als Vorstandsmitglied der kantonalen Behindertenkonferenz. Für uns ist das wirklich ein historischer Tag, wie auch schon erwähnt wurde, und wir danken sehr für die gute Vorlage, die hier erarbeitet wurde. Die vorliegende Revision des VSG bringt gegenüber der heutigen Situation eine ganze Reihe von Verbesserungen, die für Kinder mit Behinderungen und deren Eltern wichtig sind. Dass die Sonderschulbildung künftig als Bildung betrachtet wird und so ein Teil der Volksschule wird, bildet eine Haltungsänderung ab, die für Menschen mit Behinderung sehr wichtig und wesentlich ist.

Kinder mit Behinderung sollen nicht mehr als – in Anführungszeichen – «Objekte der Fürsorge» behandelt werden, sondern als eigenständige Individuen, die – wie alle anderen Kinder auch – lernen, sich für ihr Leben einzusetzen, lernen zu wollen und auch entsprechend gefördert zu werden. Der Wechsel der Zuständigkeit ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Die Abklärung, die künftig mit dem SAV durchgeführt wird, bringt eben mit sich, dass der Bedarf nicht mehr aufgrund der Diagnose ermittelt wird, sondern aufgrund des individuellen Bedürfnisses und auf der Basis der Abklärung des Kindes festgelegt wird.

Es findet auch keine Ausschulung mehr statt, und das ist ein wichtiges Element für die Eltern. Es entlastet sie sehr. Der Kanton übernimmt in diesem Fall auch die Verantwortung für die Suche nach einem passenden Schulplatz, und die Sonderschulen haben eine Aufnahmepflicht. Das erfüllt auch den Rechtsanspruch der Kinder mit Behinderungen auf einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Die Gültigkeit des Lehrplans für die Sonderschulen begünstigt auch die Durchlässigkeit zwischen den Sonder- und den Regelschulen, und es erhöht auch die Chance, dass Kinder nach einer vorübergehenden separativen Schulung wieder integrativ geschult werden können. Aufgrund dieser Verbesserungen unterstützen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf als wichtigen und seit langem überfälligen Schritt in die richtige Richtung, und wir beantragen Eintreten.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Einstiegsdebatte. Ich gebe das Wort der Erziehungsdirektorin.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Es freut mich, dass wir heute beginnen dürfen, die Revision des VSG in erster Lesung miteinander zu beraten. Für mich ist das nicht einfach eine alltägliche Vorlage. Es ist ein Meilenstein in einer langen Geschichte. Es ist tatsächlich, glaube ich, ein historischer Tag, wie es Grossrat Krähenbühl ausgedrückt hat, und ich denke heute ganz besonders an den ehemaligen Grossrat Simon Ryser und sein unermüdliches, grosses Engagement in dieser Sache. Ich glaube, für ihn wäre es heute ein wichtiger Moment, und es ist wichtig, dass wir jetzt konkret darüber diskutieren können.

Die vorliegende Gesetzesrevision bringt Bildung unter ein Dach. Die Änderungen im Bereich Sonderschulbildung machen auch den Hauptteil dieser Gesetzesrevision aus. Hinzu kommen insbesondere neue Rechtsgrundlagen im Bereich Talentförderung für sportlich oder musisch talentierte Schülerinnen und Schüler. Es geht uns ganz stark darum, das Bewährte weiterzuführen und gezielte Optimierungen vorzunehmen. Es hat sich nämlich ganz vieles in der Sonderschulbildung durchaus bewährt. Daran wollen wir festhalten.

Es war seit der Überweisung der Motion Ryser (*M 102-2007*) ein langer und komplexer Prozess. Aber es ist es auch wert, dass man gut hingeschaut hat. Betroffen sind immerhin gut 3300 Kinder und Jugendliche und 60 besondere Volksschulen sowie auch zahlreiche Regelschulen. Ziel war es, eine inhaltlich gute, politisch mehrheitsfähige und auch eine finanzierbare Revision aufzugleisen. Ich denke, das ist uns gelungen. Als Grundlage für die vorliegende Gesetzesrevision diente der Bericht Sonderpädagogik. Der Grosse Rat hiess diesen Bericht in der Märzsession 2018 einstimmig gut, und die vorliegende Vorlage baut auf diesem Bericht auf, ohne wesentliche Abweichungen zu diesem Bericht.

Es geht bei der Sonderschulbildung um Kinder, die eine intensive und meist lang andauernde, verstärkte sonderpädagogische Massnahme brauchen oder mehrere Massnahmen. Fast alle von ihnen weisen körperliche oder kognitive Beeinträchtigungen auf. Diese Schülerinnen und Schüler sind bis heute nicht Teil der Volksschule. Das zu sagen, tut schon fast weh. Und doch ist es bis heute Alltag. Die Abklärung ihres schulischen Bedarfs ist zudem bisher nicht einheitlich geschehen. Die Schülerinnen und Schüler werden nach der Abklärung gemäss Artikel 18 des VSG faktisch ausgeschult, und die Eltern müssen einen Schulplatz für ihre Kinder suchen. Was für eine Belastung!

Erschwerend kommt für die Steuerung des Bereichs hinzu, dass heute vier verschiedene Direktionen für die Sonderschulbildung zuständig sind. Nach dem Motto «Sonderschulbildung ist auch Bildung» sollen sämtliche Kinder, die verstärkte sonderpädagogische Massnahmen nötig haben, jetzt unter das Dach der BKD kommen. Sie werden ab 1. Januar 2022 auf einer Erziehungsberatungsstelle ein sogenannt standardisiertes Abklärungsverfahren durchlaufen. Das machen wir genau so, wie es in vielen anderen Kantonen auch gehandhabt wird. Anschliessend werden Schülerinnen und Schüler nach der Abklärung künftig nicht mehr ausgeschult, sondern sie bleiben Teil der Volksschule. Der Kanton ist es, der anschliessend einen passenden Schulplatz für das Kind sucht. Die BKD wird mit den 60 besonderen Volksschulen, die es heute gibt, Leistungsvereinbarungen abschliessen. Sie sind in Zukunft auch verpflichtet, zugewiesene Kinder aufzunehmen. Das wird die betroffenen Eltern und Angehörigen dieser Kinder auf jeden Fall sehr entlasten.

Auf der Grundlage des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) werden wir eine Nahtstelle mit der DIJ aufweisen. Die DIJ wird neu für alle stationären Einrichtungen zuständig sein. Diese Nahtstellen haben wir aber bei den beiden gesetzgeberischen Prozessen berücksichtigt. Ich glaube, es ist für Sie Grossrätinnen und Grossräte ganz wichtig zu wissen: Sonderschulbildung soll auch weiterhin sowohl separat in einer besonderen Volksschule als auch integrativ in einer Regelklasse möglich sein. Die Mehrheit der Teilnehmenden in der Vernehmlassung war der Ansicht, dass der heutige bewährte Mittelweg im Kanton Bern weiterverfolgt werden soll, und so haben wir es in unserer Arbeit auch immer gehalten, das Bewährte eben weiterzuführen. Es ist dies noch kein politisches Ziel von REVOS, das Verhältnis zwischen separativer und integrativer Sonderschulbildung von heute zu verändern.

Ich komme noch kurz zu den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen. Alle Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen, die heute in den Sonderschulen arbeiten, werden denen der Regelschulen angeglichen. Das ist natürlich insbesondere für Lehrpersonen wichtig, die in beiden Systemen arbeiten. Das gibt es durchaus. Künftig werden sie somit denselben Lohn und denselben Lohnaufstieg haben und so weiter, all die Rahmenbedingungen, die dann eben für beide Schularten gelten. Vielleicht noch zu den Kosten im Bereich der Sonderschulbildung. Unser Ziel ist ganz klar eine kostenneutrale Umsetzung. Der massgebende Faktor dabei ist aber natürlich die Anzahl Schülerinnen und Schüler und ein allfälliges Schülerwachstum. Wir haben eines, das wir feststellen. In den vergangenen zehn Jahren wurden im Kanton Bern jährlich circa zehn neue Klassen in Sonderschulen und Sonderschulheimen eröffnet. Das ist natürlich eine erhebliche Erhöhung der Zahlen und damit auch eine erhebliche Kostensteigerung. Diese Entwicklung ist allerdings gegenwärtig in vielen Kantonen der Schweiz zu verzeichnen. Aber falls diese Entwicklung so weitergeht, wird es natürlich auch unweigerlich Kostensteigerungen zur Folge haben, und zwar nicht wegen der Gesetzesrevision, sondern eben wegen der Zahlen.

Ich komme zum Fazit. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung, in den beiden Mitberichten und auch in der BIK gut aufgenommen. Es ist eine umfangreiche Vorlage mit komplexen und politisch

teilweise auch kontrovers diskutierten Aspekten. Ich glaube, es ist wichtig, dass man sieht – und dass zum Ausdruck kommt in dieser Arbeit, die uns jetzt vorliegt –, dass wir den Grundsatz dessen, was sich bewährt hat, weiterführen möchten und dass wir einfach ganz gezielte Optimierungen vornehmen möchten. Mit dieser Grundhaltung und einem sorgfältigen Einbezug der betroffenen Kreise haben wir es bis anhin geschafft, dass diese Vorlage auf breite Akzeptanz gestossen ist. Das ist nicht selbstverständlich, und dafür danke ich allen Beteiligten, die in all den Gremien mitgemacht haben, die mitreden konnten. Ich danke aber auch der BiK für ihre Vorarbeit, und ich freue mich jetzt auf die anschliessende Diskussion.

Ein Wort noch zum Thema Rückweisungsanträge: Es ist selbstverständlich das Parlament, es sind Sie, die entscheiden, welche Artikel Sie jetzt dann in die Kommission zurückweisen wollen. Aber wichtig ist ganz sicher, dass wir daran denken, dass jetzt eben trotzdem, auch bei diesen Rückweisungen, inhaltlich diskutiert werden soll, damit nachher nicht nur die BiK weiss, wo sie weiterdiskutieren soll, sondern damit auch wir in der Verwaltung und in der Direktion wissen, in welche Richtung wir weiterarbeiten sollen, damit wir möglichst gut zudienen können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf die Diskussion zu dieser Vorlage.

Präsident. Besten Dank, Frau Bildungsdirektorin, ich war vorhin noch im alten Fahrwasser mit der «Erziehungsdirektorin». Ich habe von niemandem einen Antrag auf Nichteintreten gehört. Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass wir auf dieses Gesetz eintreten? – Das ist der Fall.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Änderung Titel 1 / Modification du titre 1

Geltungsbereich und Gegenstand / Champ d'application et objet

Angenommen / Adopté-e-s

Änderung Titel von Art. 1 / Modification du titre de l'art. 1

Geltungsbereich / Champ d'application

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1a

Angenommen / Adopté-e-s

Änderung Titel 2 / Modification du titre 2

~~Die Volksschule~~ Volksschulangebot / ~~Ecole~~ Offre de l'école obligatoire

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 1b und Art. 1c Abs. 1 – Abs. 3 Bst. e / Art. 1b et Art. 1c, al. 1 – al. 3, lit. e

Angenommen / Adopté-e-s

Block «Früherziehung und Sonderpädagogik im Vorschulalter» /

Bloc « Éducation précoce spécialisée et pédagogie spécialisée en âge préscolaire »

Art. 1c Abs. 3 Bst. f (neu) / Art. 1c, al. 3, lit. f (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen) und Regierungsrat

pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Vorschulbereich sowie heilpädagogische Früherziehung.

Proposition de la majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen) et du Conseil-exécutif

les mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi que l'éducation précoce spécialisée.

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden) und Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden) et du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Art. 21c Abs. 4 (neu) / Art. 21c, al. 4 (nouveau)

Antrag BiK-Mehrheit (Wildhaber, Rubigen)

Der Regierungsrat regelt die Zuständigkeit und den Zugang zu den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie zur heilpädagogischen Früherziehung durch Verordnung.

Proposition de la majorité de la CFor (Wildhaber, Rubigen)

Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance les compétences et l'accès aux mesures pédagogique-thérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi que les compétences et l'accès à l'éducation précoce spécialisée.

Antrag BiK-Minderheit (Geissbühler, Herrenschwanden) und Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFor (Geissbühler, Herrenschwanden) et Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Rückweisungsantrag BiK (Blum, Melchnau)

Rückweisung von Art. 21c Abs. 4 (neu) an die vorberatende Kommission. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Antrag der BiK zu Art. 1c Abs. 3 Bst. f. Der Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung gehören in die Zuständigkeit der BKD.

Proposition de renvoi CFor (Blum, Melchnau)

Renvoi de l'article 21c, alinéa 4 (nouveau) en commission. Cet article est lié à la proposition de la CFor sur l'article 1c, alinéa 3, lettre f. Les mesures pédo-gothérapeutiques dans le domaine préscolaire et l'éducation précoce spécialisée relèvent de l'INC.

Art. 21o Abs. 1 Bst. c (neu) / Art. 21o, al. 1, lit. c (nouveau)

Antrag BiK (Wildhaber, Rubigen)

die Kosten der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie der heilpädagogischen Früherziehung.

Proposition de la CFor (Wildhaber, Rubigen)

les coûts liés aux mesures pédo-gothérapeutiques dans le domaine préscolaire ainsi qu'à l'éducation précoce spécialisée.

Antrag Regierungsrat
Geltendes Recht

Proposition du Conseil-exécutif
Droit en vigueur

Rückweisungsantrag BiK (Blum, Melchnau)

Rückweisung von Art. 21o Abs. 1 Bst. c (neu) an die vorberatende Kommission. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Antrag der BiK zu Art. 1c Abs. 3 Bst. f. Der Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung gehören in die Zuständigkeit der BKD.

Proposition de renvoi CFor (Blum, Melchnau)

Renvoi de l'article 21o, alinéa 1, lettre c (nouveau) en commission. Cet article est lié à la proposition de la CFor sur l'article 1c, alinéa 3, lettre f. Les mesures pédago-thérapeutiques dans le domaine préscolaire et l'éducation précoce spécialisée relèvent de l'INC.

Art. 21b Abs. 5 (neu) / Art. 21b, al. 5 (nouveau)

Antrag BiK-Minderheit (Grogg-Meyer, Bützberg)

Er sorgt für die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen der besonderen Volksschule und den zuständigen Fachpersonen der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich.

Proposition de la minorité de la CFor (Grogg-Meyer, Bützberg)

Il veille à ce que les spécialistes des établissements particuliers de la scolarité obligatoire et les spécialistes compétents pour les mesures pédago-thérapeutiques dans les domaines préscolaire et postobligatoire se concertent et échangent leurs informations.

Antrag BiK-Mehrheit (Blum, Melchnau) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFor (Blum, Melchnau) et du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Präsident. Dann kommen wir jetzt zum ersten Block, wie ich das eingangs erwähnt habe. Es geht um den Block «Früherziehung und Sonderpädagogik im Vorschulalter». Der Antrag zu Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f (neu) hängt zusammen mit Artikel 21c, Absatz 4 (neu), und Artikel 21o Absatz 1 Buchstabe c. Wir führen die Beratung und die Beschlussfassung nur an einer Stelle durch, nämlich jetzt. Deshalb wird die Minderheitssprecherin Artikel 21c Absatz 4 auch schon hier erläutern und ihre Position darlegen. Für die beiden anderen Artikel beantragt die BiK nachher in allen Fällen die Rückweisung in die Kommission. Ausserdem hängt auch Artikel 21b Absatz 5 (neu) indirekt mit dem Thema zusammen. Deshalb werden wir nach den Abstimmungen zu den zwei Rückweisungen auch an dieser Stelle über diese Artikel debattieren und abstimmen. Ich gebe jetzt zuerst der Kommissionssprecherin das Wort und bitte die Antragstellerinnen und Antragssteller, sich einzuschreiben, insbesondere Grossrat Wildhaber und Grossrätin Geissbühler. Das Wort geht an die Kommissionspräsidentin – oder wünscht es Grossrat Wildhaber für die Kommission? Bitte, Grossrat Wildhaber für die BiK.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Kommissionssprecher der BiK-Mehrheit. Ich spreche zu Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f (neu) «Sonderpädagogik im Vorschulalter», und ich spreche für die BiK-Mehrheit, und inbegriffen ist die Fraktionsmeinung SP-JUSO-PSA.

Die BiK unterstützt grossmehrheitlich die vom Regierungsrat vorgeschlagene Revision des VSG, das haben wir gehört, auch im Bereich der Sonderschulbildung und der Talentförderung. Die BiK möchte aber, dass auch die Frühförderung unter das Dach der BKD gestellt wird. Die Ausgangslage stellt sich so dar: Im Jahr 2018 hat die Regierung dem Grossen Rat den Bericht mit dem strategischen Konzept zur Sonderpädagogik vorgelegt. Diese neue Strategie will unter anderem die Bedarfsorientierung stärken und die Komplexität des Systems reduzieren. Im Kanton Bern liegt die Regelschule bis heute in der Zuständigkeit der damaligen ERZ und heutigen BKD, und für die Sonderschulen ist die GSI zuständig – übrigens ist das eine Aufteilung, wie sie sonst kein anderer Kanton hat. Am 20. März 2018 hat der Grosse Rat einstimmig Kenntnisnahme vom Bericht Sonderpädagogik beschlossen.

Die zukünftige Zuständigkeit der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und die heilpädagogische Früherziehung für Kinder im Vorschulbereich, also von null bis vier Jahren, wurde im Bericht Sonderpädagogik jedoch nicht thematisiert. Auf diese Lücke hat noch im selben Jahr das Postulat «Früherziehung als sonderpädagogische Massnahme und frühe Förderung sollen in die Erziehungsdirektion überführt werden» (P 064-2018) hingewiesen. Die heilpädagogischen Massnahmen für Kinder mit Beeinträchtigungen sollen möglichst frühzeitig starten können und für den Übergang ins Schulalter möglichst aus einer Hand angeboten werden. Der Grosse Rat hat das Postulat am

22. November 2018 mit 136 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung überwiesen.

Für die Umsetzung des ganzen Themenblocks Sonderpädagogik hat der Regierungsrat drei Gesetzgebungsprojekte aufgelegt: erstens das SLG unter der Federführung der GSI, zweitens das KFSG unter der Federführung der DIJ und schliesslich drittens das VSG unter der Federführung der BKD.

Zum Stand der Beratungen, zuerst beim SLG: In der Zwischenzeit hat der Grosse Rat in der Herbstsession im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzes SLG für die Sonderpädagogik im Vorschulbereich beschlossen, dass die Zuständigkeit bei der GSI bleibe, das ist im SLG in den Artikeln 37 und 60ff geregelt. Allerdings war der Grosse Rat aus Sicht der BiK nicht vollständig informiert: Beispielsweise fehlte im SLG-Vortrag der Hinweis auf das vorhin erwähnte Postulat.

Stand der Dinge beim VSG: Im Vorfeld der Beratungen hat die BiK Fragen und ausformulierte Anträge zum Thema der Zuständigkeit der Sonderpädagogik im Alter von null bis vier eingegeben. Laut BKD konnten aus Zeitgründen – das glaube ich gern – keine ausgearbeiteten Vorschläge gemacht werden, wie und wo diese Anliegen korrekt formuliert und platziert werden können. Neben diesen formalen Aspekten gibt es jedoch aus Sicht der BiK wenig bis keine materiellen Argumente, die gegen das Anliegen der BiK-Mehrheit sprechen, diesen Sonderschulbereich ebenfalls unter das Dach der BKD zu nehmen.

Die BiK-Mehrheit findet es deshalb auch fragwürdig, ob nach der relativ kurzen Zeit von nur vier Jahren die Zuständigkeit von der einen zur anderen Direktion wechseln soll. Bei allen Kindern beginnt die Schulpflicht ja im Prinzip mit vier Jahren, und gerade bei Kindern mit Beeinträchtigungen braucht es aufwändige Abklärungen für die Einschulung. Darum ist es auch aus Sicht der BiK-Mehrheit sinnvoll, wenn die BKD auch für die Zeit vor der Einschulung die Verantwortung hat. Auch aus Sicht der Eltern ist es einfacher, wenn sie von der Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht die gleiche Direktion und damit auch die gleichen Institutionen als Ansprechpartner haben.

Es geht der BiK-Mehrheit wirklich nur um die personelle und organisatorische Kontinuität der Zuständigkeit bei den betroffenen Kindern und ihren Eltern. Aus diesen Gründen hat die BiK-Mehrheit entschieden, die Sonderpädagogik im Vorschulalter ins VSG aufzunehmen und hat ihre entsprechenden Anträge an den Sitzungen vom 13. und 20. Oktober verabschiedet. Es geht namentlich um Artikel 1c Absatz 3, Artikel 21c Absatz 4 (neu) und um den Artikel 21o Absatz 1. Das Anliegen entspricht einer deutlichen Mehrheit der BiK: 11 zu 3 zu 2 beim ersten, 9 zu 5 zu 1 beim zweiten und 8 zu 4 zu 2 beim dritten erwähnten Artikel.

Die BiK weiss, dass die Anträge aus formaler Sicht noch nicht den gesetzlichen Ansprüchen entsprechen und dass die gesetzlichen Änderungen vielleicht auch nur im SLG oder in einem anderen Gesetz vorgenommen werden müssten. Darum hat ein BiK-Ausschuss den Kontakt mit der GSoK aufgenommen und das Anliegen dargelegt. Wir haben im Ausschuss den Eindruck, es wurde uns zumindest gut zugehört. Falls jetzt der Grosse Rat diesem Antrag der BiK zustimmt, müsste das Formale von den zuständigen Direktionen geregelt werden. Wir sind überzeugt: Diese formale Anpassung würde den Fahrplan von REVOS nicht verzögern – und das ist uns auch wichtig –, die Umsetzung für die zweite Lesung muss möglich sein. Bei Annahme des BiK-Mehrheitsantrages durch den Grossen Rat wird die BiK die zwei anderen, inhaltlich gleichen Anträge zurückziehen, weil sie dann nicht mehr nötig sind.

Die BiK-Mehrheit beantragt also, dass die heilpädagogisch-therapeutischen Massnahmen und die heilpädagogische Früherziehung für Kinder im Vorschulbereich unter das Dach der BKD kommen und bittet den Rat um Annahme von Artikel 1c Absatz 3 Buchstabe f (neu). Zusätzlich beantragt die BiK-Mehrheit, den BiK-Minderheitsantrag zu Artikel 21b Absatz 5 (neu) abzulehnen. Dieser Artikel möchte die Absprache und den Informationsaustausch zwischen den Fachpersonen sicherstellen. Der Artikel erwähnt zudem auch den Nachschulbereich, was in den anderen drei Artikeln aber nicht der Fall ist. Aus Sicht der BiK-Mehrheit ergibt dieser Artikel nur dann Sinn, wenn die Zuständigkeiten eben *nicht* unter dem Dach der BKD sind. Die BiK hat diesen Antrag mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt, und wir bitten den Grossen Rat, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen und somit den neuen Absatz 5 von Artikel 21b nicht ins Gesetz aufzunehmen. Und noch einmal: Die Haltung meiner Fraktion, der SP-JUSO-PSA, entspricht der BiK-Mehrheit.

Präsident. Ich gebe das Wort für die Kommissionsminderheit Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP), Kommissionssprecherin der BiK-Minderheit. Bei Artikel 1c des VSG haben wir einen Grundsatzentscheid zu fällen, nämlich ob die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen und die heilpädagogische Früherziehung im Vorschul-

bereich, also für Kinder von null bis vier Jahren, von der GSI zur BDK verschoben werden soll. BiK-Mitglieder der bürgerlichen Parteien FDP, BDP, EVP, glp und EDU haben die Vor- und Nachteile sehr genau geprüft und schlagen Ihnen ein Nein vor. Ein Direktionswechsel, und damit eine Anpassung des VSG, wäre systemisch falsch, weil das VSG für vier- bis fünfzehnjährige Kinder gedacht ist.

Natürlich sind wir der Meinung, dass das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen muss. Eltern eines Kindes mit Behinderung oder einer anderen Entwicklungsauffälligkeit müssen beraten, begleitet und unterstützt werden. Das liegt heute in der Verantwortung des Früherziehungsdienstes des Kantons Bern, der von der GSI einen Leistungsauftrag hat und vom Alters- und Behindertenamt (Alba) finanziert wird. Wann immer möglich muss eine frühe Förderung von null- bis vierjährigen Kindern innerhalb der Kernfamilie stattfinden. Hebammen, Kinderärzte, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Elternbildungskurse gibt es im Kanton Bern flächendeckend.

Heute ist nur bei ungefähr drei Prozent aller Kinder eine pädagogisch-therapeutische oder eine heilpädagogische Früherziehungsmassnahme nötig. Im Jahr 2019 wurden 82 Prozent dieser Fälle von einer medizinischen Fachperson beim Früherziehungsdienst des Kantons Bern angemeldet. Diese Zahl zeigt deutlich, dass die Abläufe und Strukturen zur Förderung von entwicklungsverzögerten, behinderten oder behinderungsgefährdeten Babys und Kleinkindern optimal funktionieren. Deshalb ist eine Verschiebung der Verantwortlichkeit für diese Kinder in die BDK abzulehnen.

Das Argument, dass die Kinder bei einem Verbleib in der GSI vor dem Kindergarteneintritt wieder neu abgeklärt und neuen Therapeutinnen zugeteilt werden müssten, trifft nicht zu. Das ist so nicht wahr, denn bei allen Kindern werden sowieso jährlich Bedarfsabklärungen gemacht. Je nach Zustand wird die Therapie abgeschlossen, erweitert oder verändert. Auch das Argument, dass in den meisten anderen Kantonen die frühe Förderung von Null- bis Vierjährigen in der BDK angesiedelt sei, muss ganz genau angeschaut werden, denn wir haben verschiedene Kantone, welche den Kindergarten nicht zur Volksschule zählen, sondern zum Vorschulbereich. Deshalb empfehlen wir Ihnen ein Nein und hoffen, dass Sie uns unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Den Anfang macht Grossrat Arn für die FDP-Fraktion.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir möchten den Vorschulbereich nicht bei der BDK. Bei den Kindern, die unter diesen Bereich fallen, steht Medizin im Vordergrund, und Bildung kommt ein bisschen später. Der Treiber soll denn auch die Medizin sein, es geht um die Gesundheit des Kindes. Hier haben wir heute alles im SLG, also bei der GSI, geregelt. Für uns ist die Situation für die Kinder zwischen null und vier so in Ordnung, es ist geregelt. Wir sehen keine Notwendigkeit, das ins VSG hineinzunehmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Häufig macht man der Politik den Vorwurf, dass alles so schön stur nach Links- und Rechtsschema verlaufe, dass die einen für dieses sind, diese für jenes und die Dritten für das, und dann wird einfach blockweise entschieden, da werden manchmal vorne sogar Zettel aufgehoben, damit man etwa weiss, wie man abstimmen sollte. Hier ist jetzt aber ein Thema, wo wir Bürgerlichen uns definitiv nicht einig sind. Meine beiden Vorredner sind gegen diesen Antrag, die Verlagerung in die BDK zu machen, ich, die Mehrheit der SVP-BiK-Mitglieder und eine Mehrheit der SVP-Fraktion sind dafür.

Warum? Wir denken eben auch ein bisschen vom Bürger her. Stellen Sie sich vor: Neu führen wir das SAV ein. Das ist eine gute Sache, das finde ich grundsätzlich einen richtigen Schritt, es ist unbestritten. Das ist ja für Kinder, die es nicht leicht haben mit vielfach mehrfachen Beeinträchtigungen, und für die Eltern ist es auch nicht leicht. Sie müssen sich zuerst erkundigen, was man alles tun muss, mit wem man sprechen muss, wer die Ansprechpartner sind und so weiter. Nachher, wenn wir das jetzt nicht machen, ist die GSI für so drei, dreieinhalb Jahre zuständig, denn dann kommt das SAV. Das ist klar bei der BDK angesiedelt. Und nachher ist schon die BDK zuständig, eben eigentlich vor vier Jahren. Ich finde einfach rein bezüglich der Praktikabilität für die Eltern – man sollte ja immer auch vom Bürger her denken, was praktisch ist – ist das doch einfach sinnlos, wenn wir einfach eine Direktion mit einem Thema bemühen, das nachher de facto nicht einmal ganz für vier Jahre bei dieser angesiedelt ist.

In diesem Sinn wird eine Mehrheit der SVP-Fraktion dem zustimmen, es gibt aber auch eine gewisse Gruppe, welche den Argumenten von Sabina folgt. Aber ich glaube, so falsch wäre es nicht, und wie es erwähnt wurde – was mir eigentlich noch passt –, wenn wir es so machen, wie es Daniel Wildhaber erläutert hat, dass wir hier jetzt den Grundsatzentscheid fällen, es aber nachher aus dem

VSG kippen und es ins SLG stecken, dann wäre es auch gleich am richtigen Ort. Dann könnte man diesen Befürchtungen etwas entgegenkommen, dass Sachen im VSG sind, die nicht hineingehören. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag, der vom Kommissionssprecher vorgestellt wurde, zuzustimmen.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). In Würdigung aller Umstände dieser Grundsatzfrage sollte man eigentlich – was mich bei meiner neu entdeckten Liebe für Rückweisungsanträge gerade etwas reizt – dieses Geschäft auch zurückweisen. Aber das ist hier falsch, wie ich wirklich klar der Meinung bin. Denn einerseits sollten wir einen Grundsatzentscheid fällen, weil wir sonst in einen Konflikt mit der laufenden Revision der Erlasse der Sozialgesetzgebung treten. Das ist absolut richtig so. Und andererseits ist natürlich, mit Verweis auf das Votum der Bildungsdirektorin, dass es ja auch nicht sein kann, dass jede umstrittene Frage ohne inhaltliche Diskussion in die BiK zurückgewiesen wird, weil sonst wirklich nicht klar ist, was die dann tun soll. In diesem Sinn äussere ich mich inhaltlich. Das Argument für die Kommissionsmehrheit ist aus unserer Sicht die Vereinfachung der Schnittstellen. Das ist ein wesentliches Argument. Ich bin auch der Meinung, dass Pädagogik nicht grundsätzlich ein medizinischer Begriff ist, da widerspreche ich ein bisschen dem geschätzten Grossrat Arn. Wir sind auch der Meinung, dass Modernisierung im Sinn von Professionalisierung insgesamt für die Kommissionsmehrheit spricht. Es gibt aber schon auch Gegenargumente. Es wurde zum Beispiel in unserer Fraktion klar die Gefahr einer vor allem längerfristig unkontrollierten Mengenausweitung dieser Angebote diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die Ressourcen im Bildungswesen gleich noch in erster Priorität in den Unterricht von Regelklassen investiert werden sollten. Und was eine etwas weltanschauliche Frage ist, bei der man eben schon beide Haltungen haben kann, ist letztlich die Frage: Wird mit einem solchen Artikel oder Buchstaben nicht so etwas eingeleitet, wie dass auch das Alter zwischen null und vier plötzlich so etwas wie einen Stundenplan erhält? Dass es sozusagen vermessen wird? Vermessung der Kindheit, das ist allerdings auch ein Kampfbegriff. Daher gab es beide Meinungen in unserer Fraktion. Sie haben vielleicht gemerkt, dass ich die Mehrheitsmeinung der Fraktion vertrete, welche der Kommissionsmehrheit entspricht. Ich werde auch selber so stimmen, aber es gibt Argumente für beide Seiten. In diesem Sinn wäre das die Haltung der grünliberalen Fraktion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich werde als Fraktionssprecherin zu diesem Antrag sprechen, aber ich werde auch noch etwas zu Artikel 21 Absatz 5 sagen, der schon erwähnt wurde, weil das eigentlich für uns die optimale Alternative zu dem Vorschlag wäre, der jetzt hier auf dem Tisch liegt. Der Antrag, der hier liegt, verfolgt das Ziel, dass pädagogisch-therapeutische Massnahmen, das heisst Psychomotorik und Logopädie, und die heilpädagogische Früherziehung von Kindern im Alter von null bis vier einen nahtlosen Übergang vom Vorschul- zum Volksschulbereich findet. Das haben wir jetzt schon mehrmals gehört. Das findet auch unsere Fraktion unbestritten enorm wichtig.

Dass das aber nur sichergestellt werden kann, wenn man diese Massnahmen ins Angebot der Volksschule aufnimmt, diese Auffassung teilt die EVP nicht. Die zwei wichtigsten Gründe, die für uns dagegensprechen, sind folgende: Die erwähnten Massnahmen betreffen Kinder mit einer Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeit im Bébé- und Kleinkindalter. Förderung und Therapien unterscheiden sich in diesem Alter wesentlich von der Ausgestaltung dieser Massnahmen bei Schulkindern. Im Bébé- und Kleinkindalter läuft die Zusammenarbeit zum grossen Teil über Kinderärztinnen und Kinderärzte, über Hebammen, Mütter- und Väterberatung, und sie hat damit einen anderen Fokus als denjenigen der Bildung in der Schule.

Hinzu kommt, dass die gleichen Massnahmen manchmal auch im Nachschulbereich nötig sind und hier wiederum ausgeklammert sind, denn die Meinung war, dort gehe es ja schon um die Berufsfindung, wenn sie aus der Schule kommen, das gehöre nicht dazu. Es ist für mich nicht stringent, dass man das einfach herausnimmt. Entweder fügen wir alles hinzu oder dann gar nichts. Deshalb: Wir sind dafür, dass man das nicht aufnimmt.

Der zweite Punkt: Die jetzige Systematik und Zusammenarbeit funktioniert nämlich ganz gut bei den betreffenden Angeboten. Im kürzlich behandelten SLG, das wir schon im Rat hatten, ist das geregelt, und der Artikel ist dort genau am richtigen Ort in der Verantwortung der GSI. Damit komme ich noch zum Antrag, den ich vorhin schon erwähnte, Artikel 21 Absatz 5, diese Alternative. Wir möchten gerne, dass das wie eine Zusammenarbeitsversicherung im VSG festgeschrieben wird: Dass die Absprachen und der Informationsaustausch dieser Bereiche zwischen den Fachpersonen sichergestellt werden, mit dem Vorschulbereich, mit dem Nachschulbereich, zusammen mit der

Volksschule, und verbindlich wahrgenommen werden. Die Annahme dieses Artikels würde reichen, um sicherzustellen, dass es in der Therapie von Kleinkindern mit besonderem Bedarf möglichst keine Brüche gibt, wenn sie in die Volksschule kommen. So können wir uns nämlich die Umpflanzung eines Artikels ersparen, der dort, im SLG eben, begonnen hat, Wurzeln zu schlagen, weil er dort nämlich im richtigen Boden steckt. Und wir ersparen uns auch eine Verlagerung eines ganzen Massnahmenbereichs mit allen Zuständigkeiten, Verantwortungen und Know-how von der einen Direktion zur anderen. Das kostet Geld und hilft der Sache nicht. Die EVP lehnt den Artikel ab und empfiehlt Ihnen, den anderen Artikel, Artikel 21 Absatz 5b, anzunehmen, und damit beide Male den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bewundere den Elan, den Grossrätin Grogg da nochmal an den Tag gelegt hat – oder an die Nacht, muss man um diese Zeit fast sagen. Also ich bin nicht mehr ganz so fit und wäre drum froh, ich könnte es kurz machen und sagen, ich könnte mich der Vorrednerin anschliessen.

Aber ich möchte doch noch kurz begründen. Grossrat Wildhaber hat als Kommissionssprecher noch einmal gut aufgezeigt und erklärt, wie komplex die Thematik ist, dass man eben diese Thematik jetzt in drei verschiedenen Gesetzen behandelt und dass im Rat schon im SLG erste Vorentscheide gefällt wurden. Er sagte, aufgrund unvollständiger Informationen.

Wir Grünen in der BiK hatten am Anfang eigentlich sehr grosse Sympathien für die Idee, den pädagogisch-therapeutischen Bereich und die heilpädagogischen Massnahmen im Vorschulbereich in die BKD zu verschieben. Es leuchtete uns ein, dass es gut wäre, eben sozusagen etwas aus einer Hand zu haben, eben in der gleichen Verantwortung. Aber wir waren dann, vor allem auch in der Diskussion in der Fraktion, plötzlich nicht mehr so sicher, dass das ein guter oder zwingender Weg ist. Die Gründe, die uns zum Zweifeln brachten, wurden schon genannt. Das eine ist eben, dass die Kinder von null bis vier Jahren in den allermeisten Fällen eine medizinische Begleitung und Beratung haben – also eine aus dieser Optik geprägte Beratung – und dass man von daher eigentlich durchaus sagen könnte, es sei in der GSI am richtigen Ort.

Ein zweiter Grund ist noch, dass eigentlich auf Bundesebene durch die Bundesverfassung und ihre Anwendung vorgegeben ist, was zum Bereich der kantonalen Bildungsdirektionen gehört. In der Bundesverfassung steht Grundschulbildung, aber der Vorschulbereich gehörte nicht dazu. Das hat uns eigentlich auch in der Diskussion in der Fraktion dazu gebracht, unsere Meinung zu revidieren, die wir in der BiK noch hatten. Wir wollten vor allem auch noch den Gesichtspunkt bewerten, dass ja jetzt mit dieser ganzen Reform im Sonderschulbereich die BKD eine riesige Änderung noch umsetzen muss, und dass es auch daher nicht gut wäre, jetzt einfach aus dem Moment heraus der BKD noch einen zusätzlichen Bereich zu übergeben. Deshalb haben wir uns jetzt entschlossen, dieser Verschiebung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Ich möchte gleich die Bildungsdirektorin zitieren. Sie sagte nämlich etwas Wunderbares: Wir machen schon relativ vieles gut, und daran sollte man festhalten. Also, machen wir doch genau das. Es ist nämlich die Frage, ob die Kinder von null bis vier besser bei der GSI angesiedelt sind oder bei der BKD. Sie müssen nur eines machen: Sie müssen den Fokus von Eltern einnehmen und sich fragen, welchen Weg diese einschlagen werden, wenn sie feststellen, dass mit ihrem Kind etwas nicht stimmt. Sie werden einen medizinischen Weg einschlagen. Sie wollen wissen: Was ist mit meinem Kind nicht so gut? Was passiert mit ihm? Die Frage der Einschulung wird viel, viel später kommen. Und jetzt nehme ich die Worte von Frau Häslar, die nämlich eben sagte, dass das Sachen sind, die bis jetzt sehr gut funktionieren. Ändern wir also etwas, das sehr gut funktioniert, nicht und belassen es so, wie es ist. Wir von der BDP werden dem Minderheitsantrag zustimmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wir haben es jetzt schon ein paar Mal gehört: Verantwortung und Zuständigkeit bei Kindern mit besonderem Bedarf oder besonderen Bedürfnissen, sind klar geregelt, und das funktioniert auch gut. Schnittstellen wird es so oder so weiterhin geben, und wir empfinden es einfach von unserer Seite her als für die Familie wichtig, dass sie selbstständig entscheiden darf, in welche Richtung sie sich Hilfe suchen geht. Gerade wie es mein Vorredner vorhin sagte: Das ist häufig im medizinischen Bereich. Medizinische und integrative Beeinträchtigungen sind nicht zwingend und schon gar nicht reine Bildungsthemen, und in der Zeitspanne von null bis vier liegt das einfach ausserhalb der Volksschule. Ich möchte es nur noch einmal wiederholen: Die EDU-Fraktion kann diesen Wechsel nicht unterstützen, und wir werden bei

beiden Anträgen auf Seiten der Minderheit sein.

Präsident. Ein Hinweis: Ich werde nicht mehr abstimmen lassen, denn die Kommissionspräsidentin will sich noch äussern, Frau Regierungsrätin will sich noch äussern, und wir haben noch Einzelsprechende offen. Von denen können wir noch einen, zwei nehmen. Grossrat Brönnimann hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Kurz vor Torschluss richte ich mich da noch vor allem an die SVP und andererseits auch noch an die Mehrheit meiner eigenen Glp-Fraktion, die ich zu überzeugen versuche, dass der Vorschlag der Regierung der richtige ist. Ich gebe es ehrlich gesagt zu: Dass ich die SP überzeuge, da habe ich keine Hoffnung. Dass sie den Vorschulbereich und die logopädisch-therapeutischen Massnahmen sozusagen verstaatlichen wollen, das leuchtet mir ein. Aber weshalb Sie, die SVP, das mittragen, das leuchtet mir nicht ein. Grossratskollege Krähenbühl hat gewohnt blumig, mit Schwung, wie wir das kennen, ein persönliches Beispiel gebracht, und nachher wollte er irgendwie suggerieren, dass es die Unterstellung ins VSG brauche, damit das Ganze bürgerfreundlicher werde. Das braucht es wirklich nicht. Das kann man auf Verordnungsstufe machen.

Aber ich möchte Sie bitten, liebe Kollegen von der SVP und doch auch die Liberalen meiner eigenen Fraktion, überlegen Sie es sich gut: Man könnte meinen, es sei nur so ein Nebenartikelchen. Man lernt ja hier, Gesetze richtig zu zitieren: Artikel c Buchstabe f, ja was kann das denn schon sein? Das ist doch so ein Nebennebenschauplatz. Nein! Wir diskutieren hier eigentlich darüber, ob wir die Wirkung des VSG von 0 bis 15 oder 16 ausdehnen wollen. Und nicht von 4 bis 15. Das ist eine gravierende Weichenstellung, die wir hier machen! Und ich bin überzeugt, dass das falsch ist. Weshalb ist es so weit gekommen? Ich erinnere mich gut, es war eine wilde Sitzung. Eine wilde BiK-Sitzung, ein komplexes Gesetz, viele Anträge, Abwesenheiten, um fünf Uhr sollte fertig sein, wir waren gegen sieben Uhr noch dort. Und dann, am Schluss, waren wir die Getriebenen. Niemand wollte, dass dieser Gesetzgebungsprozess verlangsamt wird, man ist zusammengesessen, sogar die GSoK bot Hand, obwohl eigentlich alle wissen – wir haben diese Diskussion damals geführt –, es ist im SLG am richtigen Ort drin. Ich möchte Sie wirklich bitten: Lassen Sie es dort drin! Das Argument des Postulats, Daniel Wildhaber, das kann nicht stechen! Wir wollten damals nicht, dass ein Gesetzesartikel kommt. Die Regierung hatte das ja indirekt geprüft und eben gefunden, es sei gut, so wie es ist. Ich weiss nicht, vielleicht ging es damals bei diesem Postulat auch etwas schnell, aber jetzt müssen wir aufpassen und morgen vor allem noch der Frau Bildungsdirektorin sehr gut zuhören und uns bewusst sein, wie grundlegend diese Diskussion und dieser Entscheid sein werden.

Präsident. Ich unterbreche hier die Debatte. Wir fahren morgen am Morgen mit noch zwei Einzelsprechenden weiter, danach, wie gesagt, mit der Kommission und mit der Regierung und dann der Entscheidungsfindung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause, tragen Sie sich Sorge.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures.

Der Redaktor / Le rédacteur

Silvano Cerutti (d)

Die Redaktorin / La rédactrice

Ursula Ruch (f)